

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 612 B „Schmerbroich“, 3. vereinfachte Änderung, eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 612 B „Schmerbroich“, 3. vereinfachte Änderung, im Bereich der Grundstücke, die an die westliche Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplan-Entwurfs heranreichen, nach der Offenlage zu ändern.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 612 B „Schmerbroich“, 3. vereinfachte Änderung, für das Gebiet Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen „Am Schmerbroich“, „Kuckuckweg“, „Habichtweg“, und Teilen der Straßen „Im Rehfeld“ und „Spechtweg“ einschließlich der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt auf die Dauer von 2 Wochen erneut auszulegen und die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.05.2011 zu entnehmen.“